

## Zwischenbericht Projektgruppe Organisation „Regionale Betreuung – fachlich und politisch, Betriebsbetreuung

Datum:	20./21. 09. 2006
--------	------------------

Ort der Besprechung	Baden
------------------------	-------

Version:	EV
----------	----

Verantwortlich:	Markus Wieser Richard Ondraschek
-----------------	-------------------------------------

Erstellt von:	Markus Wieser Richard Ondraschek
---------------	-------------------------------------

Bestimmt für:	ProjektgruppenteilnehmerInnen Projektleitung
---------------	---

Dokumentname:	092006_OEGBReform_Organisation_Zwischenbericht_Regionale Betreuung_EV.doc
---------------	--

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>2</b>
<b>1 Anforderungsprofil für die regionale Betreuung – fachlich und politisch, Betriebsbetreuung .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Regionale Betreuungseinheiten .....</b>	<b>3</b>
<b>3 Bereich der Beratung und des Service .....</b>	<b>5</b>
<b>4 Bereich der Betriebsbetreuung .....</b>	<b>5</b>
4.1 Die Betriebsbetreuung muss folgende Ziele verfolgen und Aufgaben erfüllen. ....	6
4.2 Was braucht ein Betriebsrat, PV, JVR und die Mitglieder im Betrieb .....	6
<b>5 Offene Entscheidungen und Maßnahmen .....</b>	<b>7</b>

## **1 Anforderungsprofil für die regionale Betreuung – fachlich und politisch, Betriebsbetreuung**

Regionale Betreuungseinheiten stellen sicher, dass gewerkschaftliche Ideologie und interessenspolitisches Engagement in den Regionen gefördert wird.

Dies passiert durch ein ausgewogenes Maß an absichtsvoller Beratung und Unterstützung, um die Schlagkraft der Gewerkschaft in den Regionen zu stärken, Akzeptanz und Unterstützung sicher zu stellen und die berechtigten Erwartungen von Mitgliedern, FunktionärInnen, BetriebsrätInnen, PersonalvertreterInnen sowie Nichtmitgliedern (künftige Mitgliedern) zufrieden stellend zu erfüllen.

Eine regionale Betreuungseinheit ist nicht als eine Frau/Mann-Betrieb zu sehen, sondern ist als Bündelung der verfügbaren Leistungen und der personellen Ressourcen der Gewerkschaften und des ÖGB zu sehen.

Die regionalen Betreuungseinheiten sind nach Erstellung der Mitglieder- und Betriebsdaten durch die Gewerkschaften, vom jeweiligen ÖGB Landesvorstand festzulegen und dem ÖGB Bundesvorstand zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zu Berücksichtigen ist dabei, dass die derzeitigen Betreuungseinheiten und ÖGB Bezirksausschüsse nach den politischen Bezirken ausgerichtet sind. Sie wurden in der Vergangenheit jedoch nie auf die laufenden wirtschaftlichen Entwicklungen angeglichen und gewerkschaftsstrategisch neu ausgerichtet.

## **2 Regionale Betreuungseinheiten**

Die regionalen Betreuungseinheiten bestehen aus den organisierten Betrieben sowie der regional zugewiesenen Mitglieder (Frauen, Jugend, PensionistInnen) der jeweiligen Gewerkschaften.

Als Grundsatz dabei gilt, dass die Betreuung der Betriebsratskörperschaften, Personalvertretungen, Jugendvertrauensräte und der Mitglieder Aufgabe der Gewerkschaften ist.

Die Gewerkschaften stellen dabei sicher, dass sie die flächendeckende Betreuung der Betriebe und Mitglieder gewährleisten. Jene Gewerkschaften die eine flächendeckende Betreuung aus eigenen Ressourcen nicht gewährleisten können, übertragen ihre Aufgaben dem jeweiligen ÖGB Regionalsekretariat. Dies passiert durch eine klare und verbindliche Zielvereinbarung.

Zur Neugründung von Betriebsratskörperschaften und der Mitgliederwerbung formulieren die Gewerkschaften Verbindlichkeiten und Ziele für die jeweilige Betreuungsregion. Auch hierbei gilt der Grundsatz, dass die Gewerkschaften dieser Aufgabe selbst nachkommen bzw. durch klare Vereinbarung/Aufträge dem ÖGB Regionalsekretariat übertragen.

Dabei ist genau zu formulieren nach welchen Benchmarks, Gewichtungszahlen die Menge der zu betreuenden Betriebe und Mitglieder in der jeweiligen Region einem betreuenden Sekretär/In zumutbar ist. Dies könnte bedeuten, dass in einer Betreuungsregion mit eher Klein- und Mittelbetrieben eine Anzahl von 40 Betrieben für einen betreuenden Sekretär zumutbar ist und in einer Region mit mehreren größeren Betrieben, die nicht so betreuungsintensiv sind die Anzahl sich auf 50 oder mehr erhöht. Diese Verteilung ist deshalb wichtig, damit eine absichtsvolle Betreuung und Bindung der BetriebsrätInnen, PersonalvertreterInnen, JugendvertrauensrätInnen zur Gewerkschaft sichergestellt ist.

Die regionale Betreuungseinheit:

- Ist Anlaufstelle für Mitglieder, FunktionärInnen, BetriebsrätInnen, PersonalvertreterInnen sowie für Nichtmitglieder (künftige Mitglieder) und stellt Leistungen als Backoffice zur Verfügung.
- Gewährleistet eine effiziente Problemlösung die rasch und qualitativ hochwertig erfolgt.
- Ist so nah als möglich an den Mitgliedern, FunktionärInnen, BetriebsrätInnen, PersonalvertreterInnen und Nichtmitgliedern (künftige Mitglieder). Wobei sich diese Nähe in Form der definierten Betreuungseinheiten und deren Aufgaben ergibt.
- Sie koordiniert und unterstützt die jeweilige Gremienarbeit (Frauen, PensionistInnen, Jugend) der regionalen Betreuungseinheit und stellt Leistungen als Backoffice zur Verfügung.

Der jeweilige Regionalvorstand bzw. das ÖGB Regionalsekretariat deckt weiters folgende übergeordnete Aufgaben als ÖGB Dachorganisation ab, vor allem dann wenn es mehrere Gewerkschaften betrifft:

- Sie schaffen, fördern und initiieren aktive Beteiligungsmodelle mit Mitgliedern, FunktionärInnen, Nichtmitgliedern und relevanten Zielgruppen zu übergeordneten Themen
- Ziel muss es sein regionales Lobbying zu betreiben und Beteiligung zu schaffen
- Sichern Kontakte zu öffentlichen Einrichtungen, Behörden und Netzwerken, NGO's in der Region (AMS, AK, Sozialversicherungsträger, Kirche...)
- Sichern den sozialpartnerschaftlichen Kontakt in der Region.
- Betreiben laufend regionale Medien- und aktive Öffentlichkeitsarbeit und stellen Medienkontakte sicher z.B. Presseaufrufe zu Beteiligungsmodellen, Inserate zu Diskussionsforen, Aktionen, regionalen Forderungen,...

- Durchführung und Betreuung von bedarfsorientierten Bildungsmaßnahmen in Abstimmung mit dem ÖGB und den Gewerkschaften. Koordination und Betreuung der Gewerkschaftsschule.
- Organisiert und koordiniert in der Region gewerkschaftsübergreifende Aktivitäten, Maßnahmen und öffentliche Aktionen, für die Durchsetzung von regionalen Forderungen, bzw. von Forderungen die von übergeordneten Stellen (Landesvorstand, Bundesvorstand,...) erhoben werden.

### **3 Bereich der Beratung und des Service**

Auch hier gilt der Grundsatz, zuerst decken die Gewerkschaften diese Aufgaben ab bzw. übertragen diese der ÖGB Dachorganisation in Form von klaren und verbindlichen Zielvereinbarungen.

Eine regionale Betreuungseinheit muss auf alle Fälle gewährleisten:

- Kollektivvertrag, Arbeitsrecht, Sozialrecht (Arbeitsrecht, Sozialrecht - Abgrenzung zur AK)
- ÖGB Sicherheitspaket – Berufsschutz, Solidaritätsversicherung, Rechtsschutz
- Abwicklung von Unterstützungen und Ansprüchen aus Fonds
- Abrechnung von Mitgliedsbeiträgen (wenn notwendig)
- Informationen über soziale Einrichtungen in der Region und Unterstützungen der öffentlichen Hand, sowie laufende Recherchen darüber

### **4 Bereich der Betriebsbetreuung**

Betriebsbetreuung in den Regionen ist eine Kernaufgabe gewerkschaftlicher Arbeit. Der ökonomische sowie politische Erfolg einer modernen zukunftsorientierten Gewerkschaftsbewegung wird auf der Ebene der Betriebsbetreuung sichergestellt oder verloren.

Sie bedarf einer gemeinsamen „Landkarte“ von Begriffsverständnissen, Rollendefinitionen und Leitprinzipien.

Zugleich ist es erforderlich, dass aufgrund dieser „Landkarte“ maßgeschneiderte Vorgehensweisen und flexible Lösungen vor Ort umsetzbar sind, sodass die „unterschiedlichen“ Anforderungen der jeweiligen Betriebe in den verschiedenen Branchen und Regionen berücksichtigt werden können.

Für den Bereich der Betriebsbetreuung gilt ebenfalls der Grundsatz, zuerst decken die Gewerkschaften diese Aufgaben ab bzw. übertragen diese der ÖGB Dachorganisation in Form von klaren und verbindlichen Zielvereinbarungen.

#### 4.1 Die Betriebsbetreuung muss folgende Ziele verfolgen und Aufgaben erfüllen.

- Der jeweilige einem Betrieb zugeordnete Betriebsbetreuer muss als klarer Ansprechpartner für den Betriebsrat, PV, JVR und die MitarbeiterInnen definiert sein.
- Der Betriebsrat, PV, JVR und der jeweilige Betriebsbetreuer entscheiden gemeinsam ob Leistungen, Unterstützungen, Interventionen intern oder extern angefordert werden. Damit wird eine Bindung zur Gewerkschaft sichergestellt und die Betriebsräte, PV, JVR fühlen sich auch emotional als Teil/FunktionärIn ihrer Gewerkschaft. Was dazu führt, dass der Betriebsrat, PV, JVR durch sein gewerkschaftliches Engagement als Erstansprechpartner der Gewerkschaft im Betrieb gesehen wird.
- Professionelles Angebot von punktueller Beratung bis zu einer integrierten Prozessberatung/-begleitung z.B. auch BR-Körperschaften bei der Teamentwicklung unterstützen, Unterstützung bei Interventionen, Konflikten mit der Geschäftsleitung,...
- Organisieren von Betrieben ohne Betriebsrat
- BR-Wahlen organisieren und unterstützen
- Heben der Organisationsdichte und der Beitragswahrheit
- Nachwuchsförderung z.B. gezielte Überleitung von Jugendvertrauensräten in den Betriebsrat, permanente Durchführung von JVR-Wahlen, laufende Information über die Betriebsratstätigkeit um MitarbeiterInnen für die BR-Tätigkeit zu begeistern.
- Im Zuge der Betriebsbetreuung laufend gewerkschaftspolitische Themen platzieren.

#### 4.2 Was braucht ein Betriebsrat, PV, JVR und die Mitglieder im Betrieb

- Fachliche Beratung Arbeitsrecht, Sozialrecht, Kollektivvertrag,...
- Unterstützung bei Mitgliederwerbung
- Unterstützung bei betriebsinternen Aktionen, bzw. bei Streik, Arbeitskämpfe
- Informationen über Steuerrecht z.B. durch eigenen Experten oder Zukauf über die AK
- Unterstützung bei innerbetrieblichen Verhandlungen, Interventionen sowie Betriebsvereinbarungen
- Unterstützung bei Betriebsversammlungen, BR Wahlen
- Beistellung von ExpertInnen, ReferentInnen

- Unterstützung für Mediation, Moderation, Konfliktmanagement

## **5 Offene Entscheidungen und Maßnahmen**

- Der Auftrag Doppelgleisigkeiten zu vermeiden (nur einer macht es) konnte durch die klare Aufgabenteilung zwischen Gewerkschaften und ÖGB formuliert werden. Die Betreuung von Arbeiter- und Angestelltenkörperschaften sowie gemeinsamen Betriebsratskörperschaften in einem Betrieb ist noch einer Klärung zwischen den betroffenen Gewerkschaften zuzuführen.
- Klären der Frage, welche Betreuung durch die regionale Betreuungseinheit bei Konzern- und Europabetriebsräten erfolgt.
- Gesetzliche Rahmenbedingungen für geänderte wirtschaftliche Betriebsformen z.B. Einkaufszentren, „Ich-AG“ etc. für Anzahl an Firmen (z.B. Outlet-Center Parndorf), unabhängig der Branche zwingend einen Beschäftigtenvertreter.
- Durch den Finanzbeitrag der Gewerkschaften an den ÖGB ist zu klären, ob die übertragenen Aufgaben an den ÖGB – wenn sie erbracht wurden - im Solidarbeitrag beinhaltet sind oder ob die erbrachten Leistungen gesondert verrechnet werden.
- Ziel muss sein, den administrativen Bereich zu verschlanken und den politisch operativen Bereich zu stärken, dabei sind Aufgaben- und Anforderungsprofile der hauptamtlichen MitarbeiterInnen neu zu definieren.